



Ausstellung und Verlängerung von Fischereischein

- Angeln darf nur, wer im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist
- Voraussetzungen für die Erteilung eines Fischereischeins:
 - o Vorlage des Prüfungszeugnis der bestandenen Fischereiprüfung (ab 16 Jahren Pflicht, ab 14 Jahren möglich) oder eines alten Fischereischeins
 - o Bei Minderjährigen die Zustimmung von mind. einem Elternteil
 - o Hauptwohnsitz in Groß-Umstadt
- Für den Fischereischein wird ein Lichtbild benötigt
- Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren können einen **Jugendfischereischein** beantragen
 - o Kein Prüfungszeugnis nötig
 - o Dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, der im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist, das Fischen ausüben
 - o Jugendfischereischein kann für 1 oder 5 Jahre ausgestellt werden, die Gültigkeit darf allerdings nicht über das 16 Lebensjahr hinaus gehen
 - o Gebühr für den Jugendfischereischein für 1 Jahr: 7,50 Euro
 - o Gebühr für den Jugendfischereischein für 5 Jahre: 23,00 Euro
- Mit Vorlage des Prüfungszeugnis können Sie wählen zwischen einem Fischereischein mit der Gültigkeit von 1 Jahr, 5 Jahren oder 10 Jahren
 - o Gebühr für den Jahresfischereischein: 12,50 Euro
 - o Gebühr für den Fünfjahresfischereischein: 36,00 Euro
 - o Gebühr für den Zehnjahresfischereischein: 68,00 Euro
 - o Die Gültigkeit richtet sich immer nach dem Kalenderjahr
 - Beispiel:
Jahresfischereischein beantragt am 01.04.2017, gültig bis 31.12.2017
Fünfjahresfischereischein beantragt am 01.04.2017, gültig bis 31.12.2021
Zehnjahresfischereischein beantragt am 01.04.2017, gültig bis 31.12.2026
- Der Fischereischein kann im Normalfall am Tag nach der Beantragung im UmStadtBüro abgeholt werden
- Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Fischereischeins